

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium / Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

**Evangelische Religionslehre
(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)**

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



ENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/ Erlass
[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	7
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	20
2.3.1 Grundkurs	20
2.3.2 Leistungskurs	27
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	35
4 Abiturprüfung	41

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Evangelische Religionslehre, Islamischer Religionsunterricht, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Orthodoxe Religionslehre besitzen neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung wesentliche Gemeinsamkeiten: Im Rahmen des Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Evangelische Religionslehre einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den **Erwerb einer religiösen Bildung** eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Religionsunterricht bringt die religiöse Dimension der Wirklichkeit zur Sprache. Er vermittelt Kompetenzen zur Deutung dieser Wirklichkeit und zielt so auf eine religiöse Bildung, die zum Umgang mit existentiellen Fragen und Entwicklung individueller Handlungsoptionen befähigt und zur Ausbildung einer religiösen Identität führt.

Sprachsensibler Religionsunterricht trägt zur Weiterentwicklung hermeneutischer Kompetenzen und damit zu einer zunehmend differenzierten religiösen Sprachfähigkeit bei. Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Positionen angemessen darzustellen und im Dialog – auch mit anderen Religionen – zum Ausdruck zu bringen.

gen. Dazu gehört eine Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf die Wahrnehmung und Deutung religiöser Symbole sowie in Bezug auf Spiritualität und eigene und fremde Transzendenzerfahrungen. Religiöse Bildung fördert die Diskursfähigkeit im Hinblick auf alternative Weltdeutungen und Sinnangebote. Die Erlangung eigener Urteilsfähigkeit spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer eigenen religiösen Identität der Schülerinnen und Schüler und fördert ihre Handlungsfähigkeit im pluralen gesellschaftlichen Kontext.

Aufgrund der Pluralität religiöser Antworten in unserer Gesellschaft ist der interreligiöse Dialog ein wichtiger Baustein des Religionsunterrichts. Durch den Austausch von verschiedenen Perspektiven trägt er im Sinne einer transparenten Positionalität zur religiösen Identitätsbildung und zur Ambiguitätstoleranz bei.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Kompetenzaufbau in Evangelischer Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe erfolgt durch die dialogische Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Ausgangspunkt für Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse bilden sowohl die biblisch bezeugte Geschichte Gottes mit den Menschen, die ausdrücklich die jüdischen Wurzeln miteinbezieht, als auch die Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferstehung Jesu Christi. Indem Schülerinnen und Schüler im Unterricht konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens erschließen und deuten, können sie die Tragweite des christlichen Glaubens evangelischer Prägung nachvollziehen und erörtern.

Fachlich vertieft wird dies durch die Auseinandersetzung mit den Kerngedanken reformatorischer Tradition, der Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“. Dahinter liegen die religiösen Grunderfahrungen, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt sowie dass Gott den Menschen unbedingt annimmt und ihn dadurch des Zwangs zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung seines Lebens enthebt. Die damit gewonnene Freiheit befähigt zu einem Leben in Verantwortung, das auch in der Gemeinschaft der Glaubenden das Evangelium Jesu Christi bezeugt. Dies geschieht im Horizont einer Hoffnung, die schon jetzt trotz Leid und Tod auf eine heilvolle Zukunft vertrauen lässt und das Verhalten bestimmt.

Evangelischer Religionsunterricht achtet die unverfügaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen möchten. In diesem Sinn sichert das Fach Evangelische Religionslehre nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

Der Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre ermöglicht im Rahmen der Identitätsbildung einen reflektierten Umgang mit der positiven Religionsfreiheit, auch in Abgrenzung zu fundamentalistischen Bestrebungen. Eine vertiefte Aneignung eines Repertoires fachlicher Methoden ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, in angemessener Weise und selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen und sich zu ihnen argumentativ gestützt zu positionieren. Die damit verbundenen vielfältigen hermeneutischen Auseinandersetzungen tragen zu einem bereichsübergreifenden Kompetenzaufbau bei. Auf diese Weise werden durch den evangelischen Religionsunterricht wichtige Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium, für den Beruf und für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben gelegt.

Religiöse Bildung vollzieht sich im evangelischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die auf biblischen Bezügen beruhend in Inhaltsfeldern gebündelt werden und deren Schwerpunkte eine Auswahl darstellen. Diese Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der biografisch-lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, theologischen und religiösen Deutungen der Wirklichkeit, auch des Judentums und des Islams. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens erst im Rahmen des Gottes-, Selbst- und Weltbezuges des Menschen zu Gegenständen des Unterrichts und legitimieren sich durch seinen Bildungsauftrag, die spezifische Perspektive des Faches und seine dialogische Anlage. Im Ergebnis befähigt religiöse Bildung zur Mitgestaltung bei religiös relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen.

In der **Einführungsphase** stehen dabei vier inhaltliche Schwerpunkte aus vier Inhaltsfeldern im Zentrum der Erschließung. Dabei werden fundamentale Fragen des Faches geklärt sowie grundlegende Voraussetzungen für die vertiefende Bearbeitung aller sechs Inhaltsfelder in der Qualifikationsphase geschaffen.

Grundkurse im Fach Evangelische Religionslehre führen in zentrale Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Arbeitsmethoden ein. Sie lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden. In Verknüpfung mit grundlegenden Inhalten vermitteln sie fachbezogene Kompetenzen und leisten einen Beitrag zum interreligiösen Dialog.

Ein wesentliches Charakteristikum der **Leistungskurse** besteht in der methodisch und inhaltlich vertieften und erweiterten Auseinandersetzung mit den fachlichen Gegenständen, die zu einem Kompetenzerwerb auf höherem Niveau führt. Der erweiterte Zeitrahmen ermöglicht insbesondere interkonfessionelle und interreligiöse Fragen ausführlicher mit einzubeziehen. Darüber hinaus fördern anspruchsvollere Lernformen ein höheres Maß an Selbstständigkeit, methodischer Sicherheit und inhaltlichen Kenntnissen. Projektorientierte Unterrichtsverfahren werden in umfangreichem Maße eingesetzt und dazu genutzt, Möglichkeiten zur exemplarischen Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs zu religiösen Fragen zu schaffen.

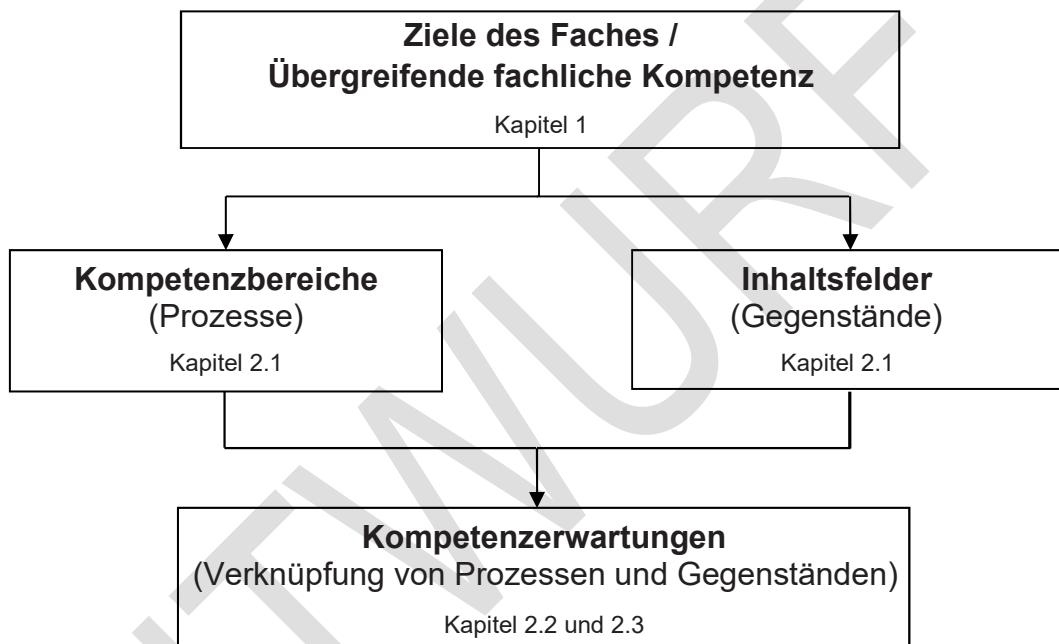
Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise

die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren grundlegende Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet, stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar, beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens, können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Evangelische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine religiöse Bildung erforderlich sind.

Kompetenzbereiche

Das Fach Evangelische Religionslehre unterscheidet vier untereinander vernetzte Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

Sachkompetenz

Sachkompetenz ermöglicht es, vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte zu identifizieren, zu beschreiben und zu deuten. Auf dieser Grundlage können verschiedene religiöse und weltanschauliche Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte in der Lebenswelt wahrgenommen und zueinander und zur eigenen Person in Beziehung gesetzt werden. Der Aufbau dieser Kompetenz umfasst einerseits die Erschließung der Herkunft und Bedeutung von Vorstellungen und Zeugnissen des christlichen Glaubens evangelischer Prägung, auch im Vergleich mit denen anderer Konfessionen und Religionen. Notwendig ist andererseits ein sachgerechtes Verständnis religiöser Sprach- und Gestaltungsformen, das den qualifizierten Umgang mit religiös bedeutsamen Wissensbeständen ermöglicht.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz befähigt zur Erschließung von sowie zur Auseinandersetzung mit religiösen und religiös relevanten Inhalten. Auf ihrer Grundlage können biblische und andere religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme, Musikstücke und weitere analoge oder digitale mediale Produkte kriteriengeleitet erschlossen werden. Sie ermöglicht es, sich über Deutungen zu verständern sowie mediale Produkte für eigene Gestaltungsformen reflektiert zu nutzen.

Urteilskompetenz

Urteilskompetenz führt dazu, in religiösen und ethischen Fragen in dialogischer Auseinandersetzung ein eigenes Urteil zu entwickeln, gestützt auf fachliche und methodische Kenntnisse zu begründen und sich dabei wertend zu positionieren. Sie schließt die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen sowie mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Bewertungsmaßstäbe und Überzeugungen mit ein.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz befähigt zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage persönlicher religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung. Sie zielt auf eine konstruktive Auseinandersetzung und Verständigung mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen in einer pluralen Gesellschaft. Dazu gehört ein Perspektivenwechsel, der es ermöglicht, am religiösen und interreligiösen Dialog konstruktiv und zugleich identitätsbildend teilzunehmen. Darüber hinaus umfasst Handlungskompetenz gestalterische Aneignung und Erschließung religiöser Ausdrucksformen auf der Grundlage der eigenen Religiosität. Sie realisiert sich in der projekt-, produkt- und handlungsorientierten Umsetzung von Einsichten und Erkenntnissen. Handlungskompetenz wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

Inhaltsfeld: Der Mensch in christlicher Perspektive

Im Zentrum dieses Inhaltsfeldes stehen Fragen nach dem eigenen Selbstbild und Selbstverständnis bei der Suche nach einem gelingenden Leben. In christlicher Sicht lebt der Mensch in einer besonderen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, zu sich selbst, seinen Mitmenschen und allem Geschaffenen. Er steht dabei im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Verantwortung sowie zwischen Individualität und Gemeinschaft. Mit dem Selbstverständnis verknüpft sind Motive, Aufgaben, Chancen und Grenzen von verantwortlichem Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Welt.

Inhaltsfeld: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

In diesem Inhaltsfeld wird die Frage nach Gott aufgegriffen. Indem Menschen sich fragen, wem bzw. worauf sie vertrauen können, entstehen auch Fragen nach der Existenz Gottes, wie angemessen zu und von Gott zu reden ist und ob man sich auf Gott verlassen kann. Biblisches Reden von Gott nimmt dieses Fragen in vielfältiger

Form auf. Dabei steht das christliche Bekenntnis zu Gott im Dialog mit Gottesvorstellungen anderer Religionen. Das Inhaltsfeld zielt auf das Spannungsfeld von intellektueller und existenzieller Tragfähigkeit des Glaubens an Gott, auch in Auseinandersetzung mit Anfragen, Zweifeln und Bestreitungen.

Inhaltsfeld: Das Evangelium von Jesus Christus

In diesem Inhaltsfeld geht es um Zuspruch und Anspruch der Person und der Botschaft Jesu Christi. Der christliche Glaube sieht Jesus von Nazareth in seiner jüdischen Tradition und bekennt ihn zugleich als den Christus. Menschen suchen angesichts der Widersprüchlichkeiten des Lebens in einer pluralen Gesellschaft nach Orientierung. Der christliche Glaube gewinnt aus der Botschaft Jesu vom Reich Gottes, dem Zeugnis von seiner Passion und dem Glauben an seine Auferstehung Leitlinien für die Gestaltung eines gelingenden Lebens, das zu Gott Vertrauen fasst. Dieses Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus setzt sich im interreligiösen Dialog mit anderen Sichtweisen auf Jesus auseinander.

Inhaltsfeld: Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Seit seinen Anfängen hat sich der christliche Glaube in Gemeinschaft konkretisiert. Daraus haben sich vielfältige Institutionen und Formen von christlicher Kirche entwickelt. Wesentlich für dieses Inhaltsfeld ist also die Frage, wie Menschen die religiösen Vorstellungen und Überzeugungen, die sie mit anderen teilen, gestalten. Ausgangspunkt ist dabei das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geborgenheit und gemeinschaftlicher religiöser Praxis. Die evangelischen Kirchen verstehen sich auf biblischer Grundlage und in ihrer reformatorischen Tradition als Leib Christi und Gemeinschaft der Glaubenden. In diesem Sinn sind sie herausgefordert, ihren Auftrag in einer sich wandelnden Welt wahrzunehmen. Das Inhaltsfeld thematisiert das stete Spannungsfeld von Kirche als ihrem Ursprung verpflichteter und sich gleichzeitig in den Herausforderungen der jeweiligen Gesellschaft orientierender Institution.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns, nach Orientierung und Wertmaßstäben fragen, um verantwortbare Entscheidungen für sich und andere treffen zu können. Der christliche Glaube gewinnt seine Maßstäbe aus der biblischen Rede von der Gerechtigkeit Gottes und seinem Verständnis der Nachfolge Christi. Die Orientierung an Gerechtigkeit, Frieden, der Bewahrung der Schöpfung und einem achtsamen Umgang mit menschlichem Leben muss sich in ethischen Entscheidungssituationen – auch im Gespräch mit anderen religiös oder nichtreligiös begründeten Orientierungen – bewähren, um so verantwortliches Handeln zu ermöglichen.

Inhaltsfeld: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Das Inhaltsfeld greift die Frage auf, worauf Menschen angesichts einer ungewissen Zukunft der Welt und der Erfahrung der Vergänglichkeit des Lebens hoffen können.

Bis in die Gegenwart hinein haben Christinnen und Christen durch die Gestaltung ihres Lebens Antworten und Beispiele gegeben und so ihre Erwartungen an die Zukunft ausgedrückt. In der Auseinandersetzung mit endzeitlichen Szenarien und der Spannung von Angst und Hoffnung haben sie sich von der Verheißung auf die Vollendung des Reiches Gottes leiten lassen. Die christliche Hoffnung auf Vollendung steht dabei in einem Dialog mit Zukunfts- und Jenseitsvorstellungen anderer Religionen.

ENTWURF

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die wirklichkeitsgestaltende Dimension von Religion,
- erläutern Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung,
- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen eigenen Antwortversuchen und Deutungen sowie anderen Entwürfen und Glaubensaussagen,
- erläutern die Bedeutung religiöser Ausdrucksformen,
- beschreiben das Verhältnis von Vernunft und Glaube,
- erläutern Unterschiede zwischen säkularen und religiösen Deutungsangeboten.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Merkmale religiöser Sprache und ihre Bedeutung,
- erläutern Deutungen sprachlicher, künstlerischer und performativer Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten,
- verwenden im Rahmen einer kritischen Bewertung analoge und digitale Medien sowie generative KI zur Informationsbeschaffung und Meinungsbildung bei religiös relevanten Themen,
- stellen unter Verwendung analoger und digitaler Werkzeuge gruppenbezogene Lern- und Dialogprozesse sowie adressatenbezogene Präsentationen zu religiös relevanten Themen dar,
- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe,
- stellen auf Grundlage der historisch-kritischen und einer weiteren Methode erstellten Interpretationen biblischer Texte dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Zusammenhang von Religion und Lebenswelt,
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit,

- erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen zu religiösen Fragestellungen eigene Positionen dar,
- argumentieren im Diskurs aus der Perspektive einer anderen Position oder religiösen Überzeugung,
- treten mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in einen respektvollen Dialog,
- gestalten religiöse Ausdrucksformen oder lehnen dies begründet ab.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltenfelder** entwickelt werden:

- Der Mensch in christlicher Perspektive
- Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
- Verantwortliches Handeln
- Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Antworten auf die Frage nach der Bestimmung des Menschen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern vor dem Hintergrund biografischer Erfahrungen und unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtlicher Identität ihre Vorstellungen vom Menschen und seiner Bestimmung,
- beschreiben Bedeutungen von Religion in der Lebenswelt von Menschen unterschiedlicher Religionen,
- erklären wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht auf den Menschen,
- erläutern anhand der biblischen Schöpfungserzählungen Unterschiede zwischen religiösen und naturwissenschaftlichen Sprach- und Erkenntnisformen,

- erläutern Konsequenzen aus der biblischen Rede vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes für die Vorstellung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die biblische Rede vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen in einer pluralen Gesellschaft.

Inhaltsfeld: Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

<i><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></i>

- | |
|------------------------------|
| – Christsein in Gemeinschaft |
|------------------------------|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Bedeutung von Kirche im persönlichen Umfeld und in der Gesellschaft,
- stellen die Anfänge der christlichen Gemeinden als Gemeinschaft der Gläubigen und ihre Institutionalisierung aus biblischer Perspektive dar,
- beschreiben wesentliche Merkmale eines evangelischen Kirchenverständnisses,
- beschreiben Charakteristika einer zukunftsfähigen Kirche in einer pluralen Welt, auch unter Berücksichtigung des digitalen Wandels.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Chancen und Herausforderungen religiöser Gemeinschaft und ihrer Institutionalisierung,
- beurteilen Aspekte einer notwendigen Weiterentwicklung von Kirche.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

<i><u>Inhaltlicher Schwerpunkt:</u></i>

- | |
|---------------------------------------|
| – Nachhaltig und verantwortlich leben |
|---------------------------------------|

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Formen von Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Herausforderungen für das eigene Handeln,
- beschreiben ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen,
- erläutern den Aspekt der Verantwortung für die Schöpfung am Beispiel einer aktuellen ethischen Diskussion.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen verschiedene Positionen innerhalb einer aktuellen ethischen Diskussion in Bezug auf Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und Konsequenzen.

Inhaltsfeld: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben den Zusammenhang von Biografie und Identität mit Vorstellungen von der Zukunft,
- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede christlicher Zukunftshoffnung und einer anderen religiösen oder säkularen Vorstellung von Zukunft dar,
- erläutern mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Auswirkungen verschiedener Zukunftsvorstellungen auf die individuelle Lebensgestaltung und die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens,
- bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung in christlichen und anderen Sinnangeboten.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

2.3.1 Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens sowie der eigenen Verantwortung,
- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen eigenen Antwortversuchen und Deutungen sowie anderen Entwürfen und Glaubensaussagen,
- stellen die Rezeption religiöser Fragen und Inhalte in unterschiedlichen Medien dar,
- erläutern das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube,
- erläutern Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte,
- stellen an zentralen Themen Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie Unterschiede dar,
- erläutern Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von unterschiedlichen religiösen Vorstellungen,
- beschreiben religiös bedeutsame ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale religiöser Sprache und ihre Bedeutung,
- erläutern Deutungen sprachlicher, künstlerischer und performativer Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter Berücksichtigung der jeweiligen Formsprache,
- verwenden im Rahmen einer kritischen Bewertung analoge und digitale Medien sowie generative KI zur Informationsbeschaffung und Meinungsbildung bei religiös relevanten Themen,
- stellen unter Verwendung analoger und digitaler Werkzeuge gruppenbezogene Lern- und Dialogprozesse sowie adressatenbezogene Präsentationen zu religiös relevanten Themen dar,
- beschreiben Sachverhalte in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Repertoires theologischer Begriffe,

- erläutern ihre auf Grundlage unterschiedlicher methodischer, auch historisch-kritischer Zugänge erstellten Interpretationen biblischer Texte.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern an zentralen Themen Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie Unterschiede,
- erörtern Bedingungen und Formen eines Dialogs über religiöse Vorstellungen,
- erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit,
- erörtern den Zusammenhang zwischen religiösen und ethischen Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen,
- bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- legen zu anthropologischen und ethischen Fragestellungen eigene Positionen dar,
- argumentieren im Diskurs aus der Perspektive einer anderen Position oder religiösen Überzeugung,
- treten mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in einen respektvollen Dialog,
- gestalten religiöse Ausdrucksformen oder lehnen dies begründet ab,
- gestalten Formen eines christlich motivierten Handelns in der Gesellschaft oder lehnen dies begründet ab.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Der Mensch in christlicher Perspektive
- Christliche Antworten auf die Gottesfrage
- Das Evangelium von Jesus Christus
- Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
- Verantwortliches Handeln
- Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Bestimmung von Freiheit und Verantwortung,
- erklären den Wandel von Menschenbildern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen, auch in Bezug auf geschlechtliche Identität,
- beschreiben anhand von Handlungssituationen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und Verantwortung,
- erläutern den theologischen Begriff der Sünde und den Grundgedanken der Rechtfertigung in Bezug auf das eigene Selbstverständnis und Erfahrungen aus der Lebenswelt,
- erläutern das christliche Verständnis von Freiheit als Geschenk Gottes im Kontext der Frage nach der Willensfreiheit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Konsequenzen aus unterschiedlichen Bestimmungen der menschlichen Freiheit und Verantwortung, auch in Bezug auf Aspekte der Digitalität und geschlechtlichen Identität,
- erörtern die Verantwortlichkeit des Menschen in ethisch herausfordernden Handlungssituationen,
- beurteilen Konsequenzen aus dem theologischen Verständnis von Sünde und Rechtfertigung für das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander.

Inhaltsfeld: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Frage nach Gott im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralität
- Reden von Erfahrungen mit Gott

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen dem eigenen biografischen Hintergrund und Vorstellungen von Gott und dem Menschen,

- beschreiben unter Einbezug von Genderaspekten die Vielfalt von Gottesvorstellungen in ihrer jeweiligen religiösen und historischen Bedingtheit,
- erläutern unterschiedlichen Antworten auf die Gottesfrage jeweils zugrunde liegende Menschenbilder bzw. Wirklichkeitsverständnisse,
- erläutern Kennzeichen der biblischen Rede von Gott,
- beschreiben unterschiedliche biblische Gottes- und Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung und der ihnen zugrunde liegenden menschlichen Erfahrungen,
- erklären grundlegende Merkmale und Konsequenzen eines christlich-fundamentalistischen Gottesverständnisses,
- erläutern unterschiedliche Ansätze eines Redens von Gott angesichts der Erfahrung von Leid und Tod.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen auch unter Einbezug von Genderaspekten verschiedene Gottes- und Menschenbilder hinsichtlich der Konsequenzen für das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander,
- erörtern Konsequenzen eines fundamentalistischen Verständnisses der biblischen Rede von Gott,
- erörtern unterschiedliche Antwortversuche auf die Theodizeefrage.

Inhaltsfeld: Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orientierung am Reden und Handeln Jesu
- Hoffnung durch Kreuz und Auferstehung Jesu Christi

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Jesu Botschaft vom Reich Gottes unter Berücksichtigung des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- erläutern Merkmale einer christlichen Akzentuierung des Gottesverständnisses durch die Person, die Botschaft und das Leben Jesu Christi,
- erläutern die sich für Christinnen und Christen aus der Reich-Gottes-Botschaft Jesu ergebenden Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven, auch unter Einbezug von Genderaspekten,
- stellen zentrale Aspekte der biblischen Überlieferung von Passion und Auferstehung Jesu dar,
- erläutern den Missbrauch von Passionsdarstellungen in den synoptischen Evangelien für judenfeindliche Vorurteile,

- erläutern die spezifisch christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses in der biblischen Rede von Passion und Auferstehung Jesu,
- erläutern unterschiedliche Deutungen von Jesu Auftreten, Passion, Kreuzestod und Auferstehung,
- erläutern sich aus christlichen Deutungen des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu ergebende Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven,
- beschreiben Jesus-Deutungen in einer anderen Religion.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen individuelle und soziale Folgen der Reich-Gottes-Botschaft in Geschichte und Gegenwart anhand konkreter Beispiele,
- erörtern Fragen nach Verantwortung und Schuld im Kontext christlicher Deutungen der Kreuzigung Jesu,
- bewerten die Relevanz der Botschaft von der Auferstehung für Christinnen und Christen sowie für den interreligiösen Dialog,
- bewerten die mögliche Überzeugungskraft unterschiedlicher Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart.

Inhaltsfeld: Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche sein in einer sich wandelnden Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen aus dem Selbstverständnis von Kirche erwachsende Handlungsfelder dar,
- beschreiben Aufbau und Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Vergleich zu Strukturen religiöser Gemeinschaft in anderen Konfessionen,
- erläutern unterschiedliche Verhältnisbestimmungen von Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Engagements von Kirche in ihrem jeweiligen historischen Kontext,
- beschreiben die Gefahren fundamentalistisch begründeter politischer Gestaltungsansprüche für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft,
- erläutern Möglichkeiten und Formen ökumenischer und interreligiöser Gemeinschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Verhältnis von Kirche und Staat an Beispielen aus der Kirchengeschichte,
- bewerten kirchliches Handeln in Geschichte und Gegenwart,
- beurteilen Gefahren durch fundamentalistische Positionen und ihre politischen Gestaltungsansprüche,
- erörtern Möglichkeiten eines ökumenischen und interreligiösen Dialogs.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Positionierung in ethischen Konflikten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zu digitalethischen und weiteren aktuellen ethischen Konfliktthemen individuelle und soziale Herausforderungen,
- erläutern Beiträge christlicher Personen und Institutionen in der gesellschaftlichen Diskussion zu aktuellen ethischen Konflikten,
- stellen einer evangelisch-christlichen Ethik zugrunde liegende Begründungszusammenhänge dar,
- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener religiöser und weltanschaulicher ethischer Argumentationsmuster und der sich daraus ergebenden Handlungsoptionen dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Positionen im Kontext aktueller ethischer Konfliktthemen,
- beurteilen theologische und anthropologische Aussagen in einer christlich begründeten Ethik in Bezug auf aktuelle ethische Konfliktthemen,
- erörtern Möglichkeiten eines ethisch begründeten gesellschaftspolitischen Engagements von Christinnen und Christen.

Inhaltsfeld: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Hoffnung auf eine bessere Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unterschiedliche, auch mediale Darstellungen apokalyptischen Denkens in Geschichte und Gegenwart,
- beschreiben wesentliche historische Entstehungsbedingungen apokalyptischer Vorstellungen,
- beschreiben Bezüge zwischen einem christlichen Geschichtsverständnis und apokalyptischem Denken,
- beschreiben christliche Bilder von Gericht und Vollendung und Möglichkeiten ihrer fundamentalistischen Instrumentalisierung,
- vergleichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Eigenart christlicher Zukunftshoffnung und Zukunfts- und Jenseitsvorstellungen einer anderen Religion.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen apokalyptische Denkmodelle und ihre medialen Darstellungen hinsichtlich ihrer resignativen und aktivierenden Anteile,
- beurteilen Zukunftsvisionen und Utopien hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit und ihres Geltungsanspruches,
- erörtern mögliche Beiträge christlicher Erwartung von Gericht und Vollendung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben.

2.3.2 Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens sowie der eigenen Verantwortung,
- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen eigenen Antwortversuchen und Deutungen sowie anderen Entwürfen und Glaubensaussagen,
- erläutern die Rezeption religiöser Fragen und Inhalte in unterschiedlichen Medien,
- erläutern das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube,
- erläutern Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte,
- stellen an zentralen Themen Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie Unterschiede dar,
- erläutern Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von unterschiedlichen religiösen Vorstellungen,
- erläutern religiös bedeutsame ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern,
- erläutern säkulare und religiöse Motivation für politisches und soziales Engagement.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale religiöser Sprache und ihre Bedeutung,
- erläutern ihre Deutungen sprachlicher, künstlerischer und performativer Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter Berücksichtigung der jeweiligen Formsprache,
- verwenden im Rahmen einer kritischen Bewertung analoge und digitale Medien sowie generative KI zur Informationsbeschaffung und Meinungsbildung bei religiös relevanten Themen,
- stellen unter Verwendung analoger und digitaler Werkzeuge gruppenbezogene Lern- und Dialogprozesse sowie adressatenbezogene Präsentationen zu religiös relevanten Themen dar,
- wenden ein breites Repertoire theologischer Begriffe in thematisch komplexen Zusammenhängen sachgerecht an,

- erläutern ihre auf Grundlage unterschiedlicher methodischer, auch historisch-kritischer Zugänge erstellten Interpretationen biblischer Texte,
- erläutern exegetische Methoden im Hinblick auf ihre Möglichkeiten und Grenzen für die Texterschließung,
- erläutern Argumentationsstruktur und Stellenwert theologischer und philosophischer Texte.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern an zentralen Themen Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie Unterschiede,
- erörtern Bedingungen, Formen und Chancen eines interreligiösen Dialogs,
- erörtern kritische Anfragen an christliche Glaubensinhalte und kirchliche Wirklichkeit,
- erörtern den Zusammenhang zwischen religiösen und ethischen Fragen im Kontext der Pluralität der Gesellschaft sowie der Vielfalt von Lebensformen,
- bewerten unterschiedliche Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation,
- beurteilen die Konsequenzen verschiedener Weltanschauungen für die individuelle Lebensgestaltung und die gesellschaftliche Praxis.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- legen zu komplexen anthropologischen und ethischen Fragestellungen eigene Positionen dar,
- beziehen im Diskurs eigene und fremde Positionen oder religiöse Überzeugungen differenziert aufeinander,
- treten mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in einen respektvollen Dialog,
- gestalten religiöse Ausdrucksformen in Aneignung oder Umgestaltung traditioneller Formen oder lehnen dies begründet ab,
- gestalten Formen eines christlich motivierten Handelns in der Gesellschaft oder lehnen dies begründet ab.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Der Mensch in christlicher Perspektive
- Christliche Antworten auf die Gottesfrage
- Das Evangelium von Jesus Christus
- Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
- Verantwortliches Handeln
- Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld: Der Mensch in christlicher Perspektive

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differierende Menschenbilder in unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen hinsichtlich ihrer Bestimmung von Freiheit und Verantwortung,
- erklären den Wandel von Menschenbildern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen, auch in Bezug auf geschlechtliche Identität,
- erläutern anhand von Handlungssituationen die wechselseitige Abhängigkeit von Freiheit und Verantwortung,
- erläutern vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen die Bedeutung und die Bedingungen von Gewissensentscheidungen,
- beschreiben die Spannung von Freiheit und Verantwortung an ausgewählten biblischen Stellen,
- erläutern den theologischen Begriff der Sünde und den Grundgedanken der Rechtfertigung in Bezug auf das eigene Selbstverständnis und Erfahrungen aus der Lebenswelt,
- erläutern das christliche Verständnis von Freiheit als Geschenk Gottes im Kontext der Frage nach der Willensfreiheit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Konsequenzen aus unterschiedlichen Bestimmungen der menschlichen Freiheit und Verantwortung, auch in Bezug auf Aspekte der Digitalität und geschlechtlichen Identität,
- erörtern die Verantwortlichkeit des Menschen in herausfordernden Handlungssituationen,
- beurteilen Konsequenzen aus dem theologischen Verständnis von Sünde und Rechtfertigung für das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander.

Inhaltsfeld: Christliche Antworten auf die Gottesfrage

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Frage nach Gott im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralität
- Reden von Erfahrungen mit Gott

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Zusammenhänge zwischen dem eigenen biografischen Hintergrund und Vorstellungen von Gott und dem Menschen,
- beschreiben unter Einbezug von Genderaspekten die Vielfalt von Gottesvorstellungen in ihrer jeweiligen religiösen und historischen Bedingtheit,
- erläutern unterschiedlichen Antworten auf die Gottesfrage jeweils zugrunde liegende Menschenbilder bzw. Wirklichkeitsverständnisse,
- erläutern Kennzeichen der biblischen Rede von Gott,
- beschreiben unterschiedliche biblische Gottes- und Menschenbilder vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehung und der ihnen zugrunde liegenden menschlichen Erfahrungen,
- erläutern Gottesvorstellungen anderer Religionen im Vergleich zu christlichen Vorstellungen,
- erläutern den spezifisch christlichen Beitrag zum interreligiösen Dialog,
- erklären Merkmale und Konsequenzen fundamentalistischer Gottes- bzw. Religionsverständnisse in verschiedenen Religionen,
- erläutern unterschiedliche religiöse, theologische und philosophische Ansätze eines Redens von Gott angesichts der Erfahrung von Leid und Tod.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen auch unter Einbezug von Genderaspekten verschiedene Gottes- und Menschenbilder hinsichtlich der Konsequenzen für das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander,
- erörtern Konsequenzen fundamentalistischer Gottes- bzw. Religionsverständnisse in verschiedenen Religionen,
- erörtern unterschiedliche religiöse, theologische und philosophische Antwortversuche auf die Theodizeefrage.

Inhaltsfeld: Das Evangelium von Jesus Christus

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orientierung am Reden und Handeln Jesu
- Hoffnung durch Kreuz und Auferstehung Jesu Christi

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Jesu Botschaft vom Reich Gottes anhand ihrer Darstellung in den Evangelien unter Berücksichtigung des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- erklären das christliche Verständnis des Auftretens Jesu als Anbruch des Reiches Gottes,
- erläutern Merkmale einer christlichen Akzentuierung des Gottesverständnisses durch die Person, die Botschaft und das Leben Jesu Christi,
- erläutern auch unter Einbezug von Genderaspekten sich für Christinnen und Christen aus der Reich-Gottes-Botschaft Jesu ergebende Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven,
- stellen zentrale Aspekte der biblischen Überlieferung von Passion und Auferstehung Jesu dar,
- erläutern die spezifisch christliche Akzentuierung des Gottesverständnisses in der biblischen Rede von Passion und Auferstehung Jesu,
- erläutern sich aus christlichen Deutungen des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu ergebende Lebensorientierungen und Hoffnungsperspektiven,
- erläutern unterschiedliche Deutungen von Jesu Auftreten, Passion und Auferstehung in Wissenschaft, Literatur und Kunst,
- erläutern die Gefahren einer verzerrenden Interpretation einzelner Bibelstellen zu Jesu Auftreten, Passion und Auferstehung für judenfeindliche Vorurteile,
- erläutern für den interreligiösen Dialog insbesondere mit der jüdischen und der islamischen Tradition bedeutsame spezifisch christliche Akzente der Deutung der Person Jesu.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen individuelle und soziale Folgen der Reich-Gottes-Botschaft in Geschichte und Gegenwart anhand konkreter Beispiele,
- erörtern Fragen nach Verantwortung und Schuld im Kontext christlicher Deutungen der Kreuzigung Jesu,
- bewerten die Relevanz der Botschaft von der Auferstehung für Christinnen und Christen sowie für den interreligiösen Dialog,
- beurteilen unter Rückgriff auf biblische Texte die pauschale Rede von „den Juden“ und deren Wirkungen in der Geschichte,
- bewerten die mögliche Überzeugungskraft kontrastierender Jesus-Deutungen in Geschichte und Gegenwart.

Inhaltsfeld: Kirche und ihre Aufgabe in der Welt

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche sein in einer sich wandelnden Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen aus dem Selbstverständnis von Kirche erwachsende Handlungsfelder dar,
- beschreiben Aufbau und Gliederung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Vergleich zu Strukturen religiöser Gemeinschaft in anderen Konfessionen und Religionen,
- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Kirchen- und Amtsverständnisses protestantischer Kirchen und anderer Konfessionen dar,
- erläutern Beiträge der christlichen Kirchen zum interreligiösen Dialog,
- erläutern unterschiedliche Verhältnisbestimmungen von Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Engagements von Kirche in ihrem jeweiligen historischen Kontext,
- erläutern Positionen einer theologisch begründeten Kritik an Kirche und ihrem Handeln in Geschichte und Gegenwart im Kontext unterschiedlicher Kirchenverständnisse,
- beschreiben die Gefahren fundamentalistisch begründeter politischer Gestaltungsansprüche für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft,
- erläutern Möglichkeiten und Formen ökumenischer und interreligiöser Gemeinschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Verhältnis von Kirche und Staat an Beispielen aus der Kirchengeschichte,
- nehmen Stellung zu Positionen einer theologisch begründeten Kritik an Kirche und ihrem Handeln in Geschichte und Gegenwart im Kontext unterschiedlicher Kirchenverständnisse,
- beurteilen Gefahren durch fundamentalistische Positionen und ihre politischen Gestaltungsansprüche,
- erörtern Möglichkeiten eines ökumenischen und interreligiösen Dialogs.

Inhaltsfeld: Verantwortliches Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt:

– Positionierung in ethischen Konflikten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zu digitalethischen und weiteren aktuellen ethischen Konfliktthemen in der Gesellschaft individuelle und soziale Herausforderungen,
- erläutern Beiträge christlicher Personen und Institutionen in der gesellschaftlichen Diskussion zu aktuellen ethischen Konflikten,
- erläutern einer evangelisch-christlichen Ethik zugrunde liegende Begründungszusammenhänge,
- stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener religiöser und weltanschaulicher ethischer Argumentationsmuster und der sich daraus ergebenden Handlungsoptionen dar,
- beschreiben am Beispiel gegenwärtiger kriegerischer Konflikte unterschiedliche Verständnisse von Gerechtigkeit und Frieden,
- erläutern anhand ausgewählter Stellungnahmen das kirchliche Verständnis von Gerechtigkeit und Frieden in ihrem jeweiligen Kontext.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen ethische Positionen im Kontext aktueller ethischer Konfliktthemen,
- beurteilen ethische Positionen im Kontext von Gerechtigkeit und Frieden,
- beurteilen theologische und anthropologische Aussagen innerhalb einer christlich begründeten Ethik in Bezug auf aktuelle ethische Konfliktthemen und Fragen von Gerechtigkeit und Frieden,
- erörtern Möglichkeiten eines ethisch begründeten gesellschaftspolitischen Engagements von Christinnen und Christen sowohl im nationalen wie im internationalen Rahmen.

Inhaltsfeld: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltlicher Schwerpunkt:

– Hoffnung auf eine bessere Welt

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unterschiedliche, auch mediale Darstellungen apokalyptischen Denkens in Geschichte und Gegenwart,
- erläutern wesentliche historische Entstehungsbedingungen apokalyptischer Vorstellungen,

- beschreiben den Zusammenhang von christlicher Eschatologie und Apokalyptik,
- erläutern unter Verwendung der Vorstellung des eschatologischen Vorberhalts Unterschiede zwischen Eschatologie und Apokalyptik,
- beschreiben christliche Bilder von Gericht und Vollendung und Möglichkeiten ihrer fundamentalistischen Instrumentalisierung,
- beschreiben mögliche Auswirkungen biblischer Bilder von einer Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und einer erneuerten Schöpfung auf die Wirklichkeitswahrnehmung von Christinnen und Christen,
- vergleichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Eigenart christlicher Zukunftshoffnung und Zukunfts- und Jenseitsvorstellungen in anderen Religionen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen apokalyptische Denkmodelle und ihre medialen Darstellungen hinsichtlich ihrer resignativen und aktivierenden Anteile,
- beurteilen Zukunftsvisionen und Utopien hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit und ihres Geltungsanspruches,
- erörtern mögliche Beiträge christlicher Erwartung von Gericht und Vollendung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben,
- beurteilen die Konsequenzen christlicher, auch fundamentalistisch geprägter Hoffnungsmodelle vor dem Hintergrund ihres jeweiligen gesellschaftlichen und theologischen Kontextes.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation Unterschiedliche Diskussionsformate Fachvortrag Fachgespräch Interview
Praktisch	Gestaltungspraktische Arbeit mit Präsentation
Schriftlich	Schriftliche Ausarbeitung Fachliche Stellungnahme Essay Erörterung

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung / Beispiele
Darstellungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf eine kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung.</p> <p>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung, Strukturskizze, komplexer Gesprächsbeitrag, Vortrag, Präsentation</p>
Analyseaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie basiert auf Fachwissen und zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p>Beispiele: Analyse von fiktionalen und nicht fiktionalen Texten mit religiösem Bezug, Bildern, Videos, Games, KI-generierten Inhalten, Internetbeiträgen</p>
Erörterungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener auf Fachwissen beruhender Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, komplexer Diskussionsbeitrag, Erörterung</p>

	ausgewählter Positionen, Debatte, Podiumsdiskussion, Beitrag für ein Online-Forum
Gestaltungsaufgabe	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p>Beispiele: Rede, komplexer Debattenbeitrag, Essay, Video, Tutorial, komplexe mediale Präsentation oder Inszenierung, szenische Gestaltung</p>

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungssportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden

Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsra-
ter definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsra-
ter, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Bezüge herstellt zwischen einem theo-
logischen Gegenstand, der Lebenswelt des Menschen und den pluralen Deutun-
gen der Wirklichkeit.
- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Kompetenzen einzubringen fordert, die
in der Regel aus zwei Inhaltenfeldern erworben wurden.

Schriftliche Aufgabenarten:

Aufgabenart I	A B	Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	A B	Erweiterte Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkennbare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berührungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen. Sprachliche Anteile von Audio- bzw. Videodokumenten sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form (Transskripte) bereitzustellen. Textauslassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOST.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzt und überschaubar sein. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Der zweite Prüfungsteil stellt ein Fachgespräch dar, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird und ihre Kommunikationskompetenzen erkennen lässt. Das Gespräch ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler – auch in Abgrenzung zum ersten Prüfungsteil – noch einmal neu einsetzen können. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich zu einem Sachgebiet auf der Grundlage eigener Kompetenzen zu äußern, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angeprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter

individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:
Bei der Überprüfung der besonderen Lernleistung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabenstellungen ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahelegen dürfen.